



Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012

Der Wirtschaftsplan der AVV GmbH wird von der Geschäftsführung der AVV GmbH aufgestellt und dem Aufsichtsrat der AVV GmbH gemäß § 22 Abs. 2 Ziffer 8 des Gesellschaftsvertrages zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der AVV GmbH berät in seiner Sitzung am 20.12.2011 über den als **Anlage** beigefügten Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Gemäß § 19 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der AVV GmbH hat die Gesellschafterversammlung den Wirtschaftsplan der AVV GmbH festzustellen.

Der Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012 berücksichtigt alle Aufwendungen und Erlöse/Erträge, die mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie den euregionalen und landesweiten Aktivitäten im Zusammenhang stehen und schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Hierbei berücksichtigt ist ein Zuschuss durch den Zweckverband NVR nach § 11 ÖPNVG NRW, der infolge der gesetzlich festgelegten Dynamisierung leicht über Vorjahresniveau liegt.

Das Land NRW beabsichtigt – wie bereits berichtet – mit dem vorliegenden Entwurf zur Anpassung des ÖPNVG NRW die Zuwendungen zur Finanzierung der Regiekosten bei der NVR GmbH bzw. den Verbundgesellschaften AVV GmbH und VRS GmbH zu kürzen. An diesem Planungsstand hat sich aktuell nichts geändert. Allerdings besteht derzeit zwischen der Bezirksregierung Köln als Zuwendungsgeber und dem Zweckverband NVR als Zuwendungsempfänger Dissens darüber, welche Aufwendungen tatsächlich „Regiecharakter“ haben und welche nicht. Diese unterschiedlichen Auffassungen wurden bei der Prüfung des Verwendungsnachweises des Zweckverbandes NVR für das Jahr 2012 eben dieser Finanzmittel deutlich. Der Zweckverband NVR stuft die Zuwendung an die beiden selbstständigen Verbundgesellschaften AVV GmbH und VRS GmbH anders ein als die Bezirksregierung Köln. Nach Auffassung des Zweckverbandes NVR handelt es sich dabei nicht um Zuwendungen zur Abdeckung von Regiekosten.

Das aktuelle ÖPNVG NRW stützt die Argumentation des Zweckverbandes NVR. Die Geschäftsführung der NVR GmbH sowie der beiden Verbundgesellschaften AVV GmbH und VRS GmbH haben sich daher dazu entschlossen, in den Wirtschaftsplänen für das Jahr 2012 keine Mittelkürzungen zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung Nr. 25/2011

Die Verbandsversammlung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Wirtschaftsplan der AVV GmbH für das Jahr 2012 festzustellen.